

## **Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 62**

### **Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Bad Salzuflen**

Herr Michael Meier, Biemser Straße 133, 32107 Bad ist mit Ablauf des 20.10.2024 als Vertreter der Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) aus dem Rat der Stadt Bad Salzuflen ausgeschieden.

Unter Hinweis auf § 45 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. 1998 S. 454/SGV. NRW. 1112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) i. V. m. § 65 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. 1993 S.592, S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Oktober 2024 (GV. NRW. S. 714) wird hiermit festgestellt und öffentlich bekanntgemacht, dass

Herr Julian Tienes, Stiftweg 42, 32108 Bad Salzuflen

als Nachfolger über die Reserveliste der Partei SPD in den Rat der Stadt Bad Salzuflen einzieht.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Bad Salzuflen)
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Wahlleitung Frau Melanie Koring

Frau Melanie Koring  
1. Beigeordnete und Stadtkämmerin  
Rudolph-Brandes-Alle 19  
32105 Bad Salzuflen

schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Stadt Bad Salzuflen, 27.11.2024  
Die Wahlleiterin

Melanie Koring  
Erste Beigeordnete